



TFBS München e.V.

Traditioneller Feldbogensportverein

Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit Bekanntwerden in Kraft.

1. Vorstand des Vereins

1. Vorstand
Schatzmeister
Leitung Schießen
Leitung Technik

2. Aufgaben des Vorstandes

Repräsentieren des Vereins nach Außen
Verantwortlich für die Organisation der Vereinsangelegenheiten
Abhalten von Vorstandssitzungen
Wünsche und Anregungen der Mitglieder entgegennehmen
Überwachung der Vereinseinrichtungen
Verantwortung für den Internetauftritt des Vereins
Sponsoren- und Öffentlichkeitsarbeit
Abhalten der Mitgliederversammlungen

Schatzmeister

Verantwortlich für die finanziellen Angelegenheiten
Durchführung von Bestellungen
Führen der Konten
Mitgliederverwaltung, Einzug der Beiträge und Aufnahmegebühr
Regelung der Verbindlichkeiten
Versicherungswesen
Erstellen eines Kassenberichtes und eines Budgetplanes
Spendenkonto, Spendenbescheinigung

Leitung Schießen

Verantwortlich für allgemeinen Schießbetrieb, Erwachsenen- und Jugendtraining,
Einsatz und Planung der Range Captain

Leitung Technik

Verantwortlich für alle Geräte, Ausrüstungen, Werkzeuge, sonstiges Inventar, Planung und Durchführung von Arbeiten an den Schießplätzen und Parcours, Materialbestellungen

3. Mitgliedsordnung

Der Verein besteht neben ordentlichen Mitgliedern noch aus Fördermitgliedern und Ehrenmitgliedern.

a) **Ordentliche Mitglieder:**

- Ordentliche Mitglieder sind Mitglieder, die im Verein mitarbeiten und sich bei internen und/oder öffentlichen Vereinsveranstaltungen engagieren.
- Ordentliche, volljährige Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt.
Ordentliche, volljährige Mitglieder können 10 Arbeitsstunden pro Jahr ableisten und erhalten dafür im darauffolgenden Jahr eine Beitragsreduzierung bis maximal 40,00 Euro. Familienmitglieder können zusammen 20 Arbeitsstunden ableisten und so eine Beitragsreduzierung bis maximal 60,00 Euro erhalten.
- **Minderjährige Mitglieder** müssen sich 10 Arbeitsstunden pro Jahr bei vereinsinternen Aktionen (Aufräumen des Schießgeländes u. a.) beteiligen.

b) **Fördermitglieder:**

- Fördermitglieder sind Mitglieder, die sich nicht innerhalb des Vereins betätigen, jedoch für die Ziele und auch den Zweck des Vereins in geeigneter Weise (ideell/inhaltlich, wirtschaftlich/finanziell, z.B. durch Spenden, Sponsoring, Vermittlung kulturell förderlicher Kontakte) einsetzen und fördern.
- Fördermitglieder sind in der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt.
- Sie können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

c) **Ehrenmitglieder:**

- Zum Ehrenmitglied werden Mitglieder ernannt, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben.
Hierfür ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich.
- Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder, sind stimmberechtigt und können insbesondere an sämtlichen Versammlungen und Sitzungen teilnehmen.

4. Beitrittsregelung

Der Aufnahmeantrag ist gegenüber dem Vorstand schriftlich einzureichen und wird von diesem schriftlich bestätigt.

Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

Über die Mitgliedsaufnahme entscheidet der Vorstand.

5. Vereinsausweis

Jedes Mitglied erhält einen Vereinsausweis. Dieser ist Eigentum des TFBS und bei Ausscheiden aus dem Verein unverzüglich und unaufgefordert dem Vorstand zurückzugeben.

6. Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge pro Kalenderjahr	ordentliches Mitglied	Fördermitglied
Erwachsener	120,00 Euro	nach pers. Vorgabe
Kind / Jugendlicher *	40,00 Euro	
Familie (2 Erwachsene + Kinder *)	180,00 Euro	
Mögliche Ermäßigung auf Antrag für Schüler / Auszubildende / Studenten** über 18 Jahre	20,00 Euro	
Rentner / Behinderte***	20,00 Euro	

* bis 18 Jahre

** die Zugehörigkeit zu dieser Personengruppe ist jährlich bis zum 30.11. an den Vorstand nachzuweisen.

*** Voraussetzungen müssen nachgewiesen werden.

Der Eingang wird bestätigt.

7. einmalige Aufnahmegebühr

pro erwachsene Person 50,00 Euro

pro Kind/Jugendlicher 20,00 Euro

8. Gebührenordnung für Gastschützen

Gebühren pro Tag	Schießplatz/Parcours eigene Ausrüstung	Schießplatz/Parcours mit Leihhausrüstung
Erwachsener	10,00 Euro	15,00 Euro
Kind / Jugendlicher	5,00 Euro	10,00 Euro
Familie (2 Erwachsene / 1-2 Kinder)	20,00 Euro	25,00 Euro
Schüler / Auszubildende / Studenten Rentner / Behinderte	5,00 Euro	10,00 Euro

Für Pfeilbruch/Pfeilverlust sind pro Pfeil 4,00 Euro zu zahlen.

Für einen defekten Bogen ist der Wiederbeschaffungswert zu zahlen.

Für jeden Tag der Nutzung des Vereinsgeländes ist pro Schütze ein sogenanntes Scheibengeld von jeweils 1,00 Euro zu zahlen.

Vereinsfremden Personen ist die Nutzung oder der Aufenthalt innerhalb der Einrichtungen des Vereins nur nach den offiziellen Öffnungszeiten gestattet.
(siehe Homepage des Vereins „Termine“)

9. Gebührenordnung für Mitglieder

Nach Mitgliedsaufnahme ist die Nutzung der vereinseigenen Ausrüstung zwei Monate kostenfrei. Anschließend treten pro Nutzung des Vereinsgeländes die folgenden Leihgebühren in Kraft.

	Schießplatz/Parcours mit Leihhausrüstung	
Gebühren pro Tag		
Erwachsener	10,00 Euro	Bogen
	5,00 Euro	Arm-/Handschutz
	10,00 Euro	komplett (vorstehend)
	+ 5,00 Euro	1 Satz Pfeile (6 Stück)
Kind / Jugendlicher	5,00 Euro	Bogen, Arm-/Handschutz incl. 1 Satz Pfeile (6 Stück)
Familie (2 Erwachsene/1-2 Kinder)	20,00 Euro	komplett incl. Pfeile
Schüler / Auszubildende / Studenten Rentner / Behinderte	5,00 Euro	komplett incl. Pfeile

Für Pfeilbruch/Pfeilverlust sind pro Pfeil 4,00 Euro zu zahlen.

Für einen defekten Bogen ist der Wiederbeschaffungswert zu zahlen.

Für jeden Tag der Nutzung des Vereinsgeländes ist pro Schütze ein sogenanntes Scheibengeld von jeweils 1,00 Euro zu zahlen.

10. Vereinshaftpflichtversicherung

Der TFBS hat eine Vereinshaftpflichtversicherung abgeschlossen in der ausschließlich Vereinsmitglieder versichert sind.

Haftet der TFBS im Schadensfalle nicht über seine Vereinshaftpflichtversicherung (hierfür muss ein Verschulden des TFBS vorliegen) und der Schütze, der einen Schaden verursacht, besitzt keine eigene Privathaftpflichtversicherung, so haftet der Schütze persönlich.

Das Betreten und Benutzen des Vereinsgeländes erfolgt grundsätzlich für alle Personen auf eigene Gefahr und Haftung.

Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird jedem Schützen dringend empfohlen.

10. Schießordnung mit Sicherheitsrichtlinien

Es gilt die aktuelle Schießordnung mit Sicherheitsrichtlinien und die Gebührenordnung. Die Aushänge im Schaukasten am Eingang des Vereinsgeländes sind zu beachten.